

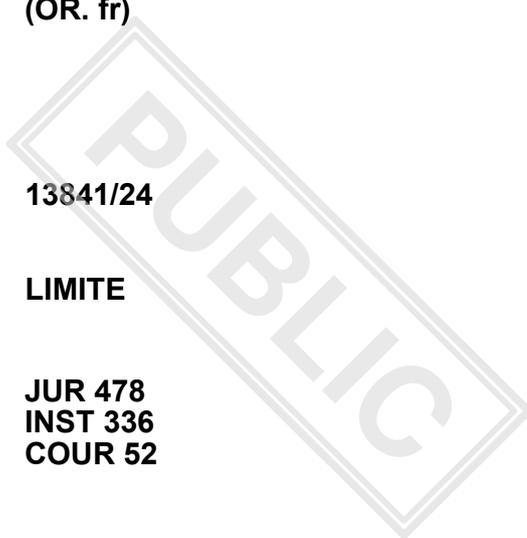
KONFERENZ
DER VERTRETER
DER REGIERUNGEN
DER MITGLIEDSTAATEN

Brüssel, den 27. September 2024
(OR. fr)

13841/24

LIMITE

JUR 478
INST 336
COUR 52



GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER
MITGLIEDSTAATEN zur Ernennung eines Richters beim Gerichtshof

BESCHLUSS (EU) 2024/...
DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom ...

zur Ernennung eines Richters beim Gerichtshof

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN
UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die
Artikel 253 und 255,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von dreizehn Richtern und fünf Generalanwälten beim Gerichtshof endet am 6. Oktober 2024.
- (2) Daher sollten diese Stellen für den Zeitraum vom 7. Oktober 2024 bis zum 6. Oktober 2030 neu besetzt werden.
- (3) In diesem Zusammenhang wurde Herr Andreas KUMIN ist für eine weitere Amtszeit als Richter beim Gerichtshof vorgeschlagen worden.
- (4) Der Ausschuss nach Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat eine positive Stellungnahme zur Eignung dieses Kandidaten für das Amt eines Richters beim Gerichtshof abgegeben —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Andreas KUMIN wird für den Zeitraum vom 7. Oktober 2024 bis zum 6. Oktober 2030 zum Richter beim Gerichtshof ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

Der Präsident/Die Präsidentin
